

mskonzept Arbeitsgrundsätze

I. Allgemeines

1. Geltung

Die nachstehenden Arbeitsgrundsätze regeln die Beziehungen zwischen dem Kunden und mskonzept. Abweichende Bestimmungen müssen schriftlich vereinbart werden. Die Anwendung dieser Bestimmungen gilt für alle gegenwärtigen und künftigen Leistungen von mskonzept.

II. Arbeitsgrundsätze

2. Werberecht

Bei seiner Tätigkeit für den Kunden befolgt mskonzept die gesetzlichen Bestimmungen und die Grundsätze über die Lauterkeit in der Werbung.

3. Treuepflicht

Mskonzept ist als Beauftragter des Kunden tätig und wahrt dessen Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. Mskonzept verpflichtet sich, Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren.

4. Stellvertretung/Leistungen Dritter

Mskonzept ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Dritte beizuziehen. Diese werden mit grösstmöglicher Sorgfalt ausgewählt und instruiert. Gegenüber Dritten handelt mskonzept stellvertretend im Namen und auf Rechnung des Kunden.

5. Konkurrenzausschluss

Mskonzept informiert den Kunden über bestehende Geschäftsbeziehungen für konkurrierende Produkte oder Dienstleistungen. Ein Konkurrenzausschluss gilt nur, wenn er schriftlich vereinbart wurde.

6. Geistiges Eigentum

Der Kunde anerkennt ausdrücklich das geistige Eigentum von mskonzept, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit geschaffenen Leistungen (Exposés, Konzepte, Präsentationen, Gestaltungsvorschläge, Texte, graphische Arbeiten, Markensignete, Namenszüge, Websites, Radio- und TV-Spots usw.).

K O N Z E P T

7. Nutzungsrecht

Das Copyright bleibt bei mskonzept. Die Leistungen können vom Kunden jederzeit für den definierten Zweck frei verwendet werden, soweit dieser seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Nutzungs- und Urheberrechte Dritter müssen jeweils separat geregelt werden.

8. Widerrechtliche Nutzung

Für den Fall einer widerrechtlichen Nutzung des geistigen Eigentums wird eine Konventionalstrafe von min. CHF 10 000.– pro Übertretung fällig.

III. Zusammenarbeit

9. Erste Besprechung

Eine erste Besprechung dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Sie ist für den Kunden kostenfrei und für beide Parteien unverbindlich.

10. Auftragserteilung

Alle der ersten Besprechung folgenden Tätigkeiten von mskonzept sind entgeltlich.

11. Exposés, Präsentationen

Die Ausarbeitung von Vorschlägen über die geplanten Aktivitäten, einschliesslich Kostenberechnungen, sind kostenpflichtig.

IV. Vergütung der Leistungen

12. Honorare

Die Leistungen von mskonzept werden nach Aufwand verrechnet. Bei Projektarbeiten erhält der Kunde jeweils ein Richtbudget zur Genehmigung. Fremdkosten: Diese werden von den Lieferanten direkt dem Kunden belastet. Sämtliche Rechnungen werden zur Kontrolle an mskonzept gesandt. Spesen: Spesen werden separat ausgewiesen und gesondert in Rechnung gestellt.

13. Zahlungsbedingungen

Beratungsleistungen werden monatlich oder quartalsweise abgerechnet. Bei Projektarbeiten und Einzelaufträgen stellt mskonzept nach Beendigung des Auftrags eine Rechnung, die innert 30 Tagen rein netto zu bezahlen ist. Bei grösseren Projekten kann eine Akontorechnung gestellt werden.

14. Annullation von Aufträgen

Wird ein Auftrag vor seiner Erfüllung annulliert, hat der Kunde die bis anhin geleisteten Aufwendungen zu entschädigen.

15. Gerichtsstand ist Zürich, anwendbar schweizerisches Recht.